

Anfrage an den Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt zum „Aktionsplan“ der Klimakommunen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rohrbach, sehr geehrte Magistratsvertreter,
hiermit möchte ich als Stadtverordneter und UEA-Vertreter folgende Anfrage zum „Aktionsplan“ der Klimakommunen der Stadt Ober-Ramstadt stellen:

Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 24.04.2021 zu Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz festgestellt, dass die bundesweiten Reduktions-Pfade und Maßnahmen-Planungen nicht ausreichen, um die beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen, ohne die Handlungsmöglichkeiten und die Belastungsgrenzen handelnder Generationen nach 2030 unzumutbar zu beschneiden.

Daraufhin haben die Regierungsparteien verkündet die bundesweiten Zielmarken zur Erreichung der Klimaneutralität auf das Jahr 2045 vorzuziehen. Einzelne Bundesländer wollen dies sogar 2040 erreichen.

Auch der Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt hat sich über die Charta der Hessischen Klimakommunen zu einer Erreichung der Klimaneutralität (aller Sektoren und aller Emittenten) verpflichtet. Ein „Aktionsplan“ der Stadt Ober-Ramstadt im Rahmen dieser Zielsetzung ist veröffentlicht worden.

Anfrage:

- 1) Der genannte „Aktionsplan“ benennt Energie-Einsparpotentiale (Haushalte: 35.200 MWh/a; Industrie/Gewerbe: 12.700 MWh/a; Kommunen: 1.400 MWh/a; Verkehr: 27.700 MWh/a) in der Gemarkung bis 2030. Für kommunale Gebäude stellt das integrierte Klimaschutzkonzept Einsparpotentiale für Ober-Ramstadt beim Wärmeverbrauch in Höhe von über einem Drittel und im Bereich Stromverbrauch in Höhe von über einem Viertel dar.
 - a) **Mit welchen Maßnahmen will der Magistrat die Hebung dieser Einsparpotentiale in den nächsten 8,5 Jahren erreichen?**

- 2) Bei der Ermittlung des technischen Potenzials (Strom-Sektor) wird v.a. durch Ausbau der Bereiche Photovoltaik und Windenergie aber auch durch Ausbau der Bereiche Biogas und KWK von potenziellen Deckungsquoten von 124 % des Energiebedarfs für Stromerzeugung durch EE bzw. 144 % (incl. KWK und Reststoffe) ausgegangen. Nach Umsetzung der Windenergieanlagen am Silberberg – als das bei weitem höchste Einzel-Potential – liegt die Deckungsquote aktuell bei etwas über 40% (und damit unter dem Bundesdurchschnitt).
 - a) **Mit welchen Maßnahmen will der Magistrat die Strom-Deckungsquote kurz- und mittelfristig signifikant erhöhen?**
 - b) **Welche Erhöhung des Stromverbrauchs (und damit Erhöhung der Zielmarke) sieht die Stadtverwaltung durch die erwartete Sektorenverschiebung (Strom zur Wärmeerzeugung; Strom zur Mobilität)?**

- c) **Welche Verantwortung sieht der Magistrat für Kommunen im ländlichen Raum, die Deckungsquote über den eigenen Bedarf auszubauen, um auch die Klimaneutralität der umliegenden Ballungsräume positiv mit zu beeinflussen?**
- 3) Im Sektor Wärmeerzeugung wird bis zum Jahr 2030 (Aktiv Szenario 2030) ein potenzieller Deckungsgrad des Energiebedarfs für die Wärmeerzeugung von 21 % durch erneuerbare Energien und unter Einbezug von KWK und Reststoffen von 25 % prognostiziert.
- a) **Mit welchen Maßnahmen will der Magistrat die Hebung dieser Erzeugungspotentiale in den nächsten 8,5 Jahren erreichen?**
- 4) Zur Aktivierung aller nicht-kommunalen Zielgruppen (privat, gewerblich, institutionell) ist bisher die „Aufbereitung der Information der Öffentlichkeit zum Thema Klimaschutz / Erneuerbare Energien auf der HP der Stadt Ober-Ramstadt“ als Maßnahme geplant.
- a) **Hält der Magistrat diese Maßnahme für ausreichend und zielführend, um nötigen Handlungen und Investitionen in nicht-kommunalen Bereichen auszulösen?**
- 5) Als Mitglied der Hessischen Klimakommunen hat die Stadt Ober-Ramstadt Zugangsmöglichkeiten zu erhöhten Fördersätzen für Klimaschutzmaßnahmen.
- a) **Welche Förderungen hat der Magistrat hier bereit akquirieren können und welche Förderung sind beantragt oder geplant?**
- 6) Mit der Unterzeichnung der Charta der Hessischen Klimakommunen hat die Stadt Ober-Ramstadt sich dem Ziel verpflichtet, bis zum Jahr 2050 klimaneutral (über alle Sektoren und alle Emittenten) zu werden.
- a) **Ist der Magistrat der Meinung, dass der vorliegende „Aktionsplan“ diese Zielsetzung gerecht wird? Wenn nein, wie sind die kurzfristigen Schritte zur Erstellung einer zielgerechten Planung vorgesehen?**
- b) **Ist der Magistrat hierbei der Auffassung, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch für Ober-Ramstadt ableiten lässt, die Handlungsmöglichkeiten und die Belastungsgrenzen handelnder Generationen nach 2030 nicht unzumutbar zu beschneiden?**

Ich freue mich auf die Beantwortung meiner Anfrage und stehe für mögliche Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



04.06.2021, Florian Voigt, Grünen-Fraktion Ober-Ramstadt